

Straßenbauverwaltung: Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg Niederlassung Ost Bezeichnung der Baumaßnahme: <b>LBP B112n, OU Frankfurt (Oder), 3.VA</b>	<h1>MASSNAHMEN- BLATT</h1>	<b>Maßnahmen-Nr. 2 A/E<sub>CEF</sub>/FCS</b>  <b>Unterlagen-Nr.:12.2.2 Blatt-Nr.: 1</b> (V = Vermeidung S = Schutz G = Gestaltung A = Austausch E = Ersatz  Lage der Maßnahme / Bau-km: <b>trassenfern</b>
Planungsabschnitt 3		
Abschnitt		
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme: Umwandlung von Ackerflächen in Grünland und Herstellung von Rohbodenstandorten</b>		
<b>KONFLIKT / BEEINTRÄCHTIGUNG K V, K 8, K 9, K10 im Bestands- und Konfliktplan 12.1, Blatt-Nr. 1, 2</b>		
<b>Beschreibung:</b>  Bo: Funktionsverlust des Bodens durch Versiegelung, Funktionsbeeinträchtigung durch Abgrabung und Überformung. T: Verlust, Funktionsverlust und Funktionsbeeinträchtigung von Vogelhabitat durch Überbauung, Lärm und visuelle Störungen; Verlust und Zerschneidung von Habitaten der Ringelnatter  (B = Biotope/Pflanzen, T = Tiere, Bo = Boden, W = Wasser, K = Klima/Luft, L = Landschaftsbild/Erholungswert)		
<b>Umfang: KV: 35,83 ha; K8-K10: nicht quantifizierbar</b>		
<b>MASSNAHME</b>		
<b>BEGRÜNDUNG / ZIELSETZUNG:</b> Biologische Belebung des Bodens durch Umwandlung von intensiv genutzten Ackerflächen in extensiv genutzte Wiesen. Diese Maßnahme dient ebenfalls multifunktional der Verbesserung der Wasserfunktion, durch die Extensivierung werden Stoffeinträge in angrenzende Gräben gemindert. Zielarten der Biotopentwicklung sind in erster Linie die betroffenen Vogelarten des Offenlandes (Feldlerche, Schafstelze, Rebhuhn), Vögel der Waldsäume (Heidelerche) und der Rotmilan (Schaffung von Nahrungshabitaten) sowie die Ringelnatter. Zudem stellt die Maßnahme eine wichtige Fläche als Wanderkorridor für Amphibien zwischen dem Bahndamm und dem Aalkasten dar. Durch die extensive Grünlandnutzung wird auf einer Fläche von 5,5 ha neuer Lebensraum geschaffen. Durch das Abschieben von Oberboden entstehen Halbtrockenrasen, die insbesondere für Feld- und Heidelerche sowie für verschiedene Käferarten geeignet sind. Die Maßnahme ist zwei Vegetationsperioden vor Baubeginn umzusetzen, so dass mit Baubeginn Ersatzhabitate bereitstehen.		
<b>MASSNAHMENBESCHREIBUNG:</b> Die Äcker werden aus der Nutzung genommen und mit einer standortgerechten, an der extensiven Grünlandnutzung orientierten Saatgutmischung angesät (5,5 ha). Dabei werden Saatgutmischungen aus regionaler Herkunft für die Ansaat eingesetzt. Zur Entwicklung magerer Sukzessionsflächen wird der Oberboden abgeschoben (0,93 ha). Am Rand der Rohbodenflächen werden Steinschüttungen aus Findlingen als Lesesteinhaufen und Totholzhaufen angelegt (0,07 ha). Die Steinschüttungen werden mit Sand ausgefüllt, so dass Rückzugsmöglichkeiten für die Ringelnatter entstehen. Mit der Maßnahme entsteht ein Mosaik aus kurzrasigem und höherwüchsigem Grünland sowie Rohbodenstandorten.		
<b>BIOTOPENTWICKLUNGS- U. PFLEGEKONZEPT / KONTROLLEN:</b> Die Pflege der Flächen erfolgt durch Schafbeweidung oder alternativ durch Mahd. Um ganzjährig ausreichend Deckung für Bodenbrüter zu sichern, ist die Pflege abschnittsweise durchzuführen. Bei Schafbeweidung wäre eine Koppelschafhaltung, standortgebundene Hütehaltung oder Wanderschäfferei möglich. Zum Einsatz kommen können alle Schafrassen in Frühjahrs- oder Sommerweide. Der Viehbesatz sollte auf mindestens 0,3 bis max. 1,4 Großvieheinheit/ha beschränkt werden. Es ist auf chemisch-synthetische Dünger und Pflanzenschutzmittel zu verzichten. Als vorbereitende oder ergänzende Maßnahme wäre eine 1-mal jährliche Mahd im September nach Bedarf durchzuführen, hierbei ist auf eine ordnungsgemäße Verwertung des Erntegutes zu achten. Dies gilt ebenso für die alternative Mahd als alleinige Pflegemaßnahme. Auf Grünlandumbruch, Beregnung und Melioration ist zu verzichten. Um vegetationsarme Rohboden- und Offenlandflächen dauerhaft zu gewährleisten, müssen die hierfür vorgesehenen Teilflächen (Rohbodenfläche) regelmäßig zur Reduktion von Vegetation auf ein frühes Sukzessionsstadium zurückgesetzt werden. <u>Artenschutzrechtliche Funktionskontrolle:</u> Analog zur Bestandsaufnahme sollte einmalig nach 3 Jahren eine maßnahmenbezogene Wirkungskontrolle zwischen April und Juni für Feldlerche, Rebhuhn, Schafstelze und Rotmilan. Im Rahmen der Funktionskontrolle ist insbesondere der Zustand und die Verteilung der Mosaikflächen zu erfassen: vegetationsarme und -freie Rohbodenstandorte auf ca. 20 % der Fläche, kurzrasiges Grünland und hochwachsende Bereiche auf jeweils ca. 40 % der Fläche. Falls das Entwicklungsziel der Fläche noch nicht erreicht ist, findet eine Zielkontrolle nach weiteren 3 Jahren statt. Gegebenenfalls sind vorher im Rahmen des Risikomanagements mit der Naturschutzbehörde abgestimmte Maßnahmen zur Zielerreichung zu ergreifen, dies könnten z. B. zusätzliche Pflegeeingriffe zur Ausmagerung des Standorts sein. Die Art und Weise sowie ggf. eine Anpassung der Häufigkeit der durchzuführenden Kontrollen sind mit der Naturschutzbehörde unter Hinzuziehung von lokalen Art-Experten festzulegen.		
<input checked="" type="checkbox"/> Textfortsetzung auf Folgeblatt		

